Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum
Forum PME
Forum PMI

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten (EDA)
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 31. Oktober 2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich ihrer Sitzung vom 26. August 2025 hat sich unsere ausserparlamentarische Kommission mit dem Paket „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU" befasst. Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), des Bundesamtes für Energie (BFE) sowie Ihres Departements für ihre Teilnahme an dieser Sitzung. Zunächst gaben sie uns einen Überblick über das gesamte Paket. Anschliessend stellten sie in einem zweiten und dritten Teil die für KMU relevantesten Elemente des Protokolls zur Lebensmittelsicherheit und des Stromabkommens sowie deren Umsetzungserlasse vor.

Das KMU-Forum setzt sich aus zwölf Unternehmerinnen und Unternehmern verschiedener Wirtschaftszweige zusammen. Darüber hinaus sind die Gründerzentren für Unternehmen und die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) jeweils durch eine Person vertreten. **Die Mehrheit unserer Mitglieder befürwortet das Paket grundsätzlich, insbesondere jene aus Branchen, für die der Aussenhandel von grosser Bedeutung ist.** Einige befürchten jedoch eine zunehmende Abhängigkeit von einem oftmals als starr empfundenen europäischen System, in dem bürokratische Hürden Unternehmen stellenweise zu stark belasten. Unsere Stellungnahme bezieht sich lediglich auf einzelne Elemente des Pakets, die für KMU von besonderer Bedeutung sind:

Personenfreizügigkeit

Aus Sicht der Mitglieder des KMU-Forums ist das Freizügigkeitsabkommen (FZA) angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels in der Schweiz von zentraler Bedeutung. Laut der Ecoplan-Studie von Januar 2025 hätte der Wegfall der Bilateralen I bis 2045 einen Rückgang des BIP um 4,9 Prozent zur Folge. Dies würde zu einer Schwächung der Wirtschaft sowie zu vermehrten Standortverlagerungen führen. Für standortgebundene und personalintensive Branchen wie den Tourismussektor hätte ein Wegfall massive negative Folgen. Das FZA ist aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive das wichtigste bilaterale Abkommen mit der EU.

KMU-Forum
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

In einer isolierten Betrachtung entspricht der Wegfall des FZA rund drei Vierteln der Summe der Effekte der einzelnen Abkommen der Bilateralen I.

Die Anpassung des Entsendegesetzes (EntsG) zur Umsetzung des Änderungsprotokolls zum FZA sieht vor, dass die heute für alle Einsatzbranchen geltende Voranmeldefrist von acht Kalendertagen für Dienstleistungserbringer aus der EU auf vier Arbeitstage reduziert wird und nur noch für Risikobranchen gelten soll. **Diese Erleichterungen bei der Dienstleistungserbringung bedeuten für viele KMU einen Fortschritt und werden von den Mitgliedern des KMU-Forums begrüsst.**

Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA)

Mit dem MRA wird sichergestellt, dass für Schweizer Unternehmen in den vom Abkommen abgedeckten Produktsektoren auf dem europäischen Markt möglichst dieselben Marktzutrittsbedingungen gelten wie für ihre Konkurrenten aus der EU. Das MRA spart Schweizer Exportunternehmen Zeit und Geld bei der Vermarktung ihrer Produkte in der EU. Es vereinfacht den Zertifizierungsprozess für Produkte, da eine Doppelzertifizierung entfällt, und bringt Erleichterungen für Wirtschaftsakteure. Zudem wird der bürokratische Aufwand gesenkt, was sich positiv auf die Produktpreise auswirkt. Darüber hinaus wird die Versorgungssicherheit im Inland gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert.

Dank der institutionellen Elemente, die im Rahmen des Stabilisierungsteils des Pakets in das MRA aufgenommen werden, wird dieses in Zukunft wieder vollständig anwendbar sein und regelmässig aktualisiert werden können. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, den die Mitglieder des KMU-Forums begrüssen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass **erforderliche Aktualisierungen des MRA so schnell wie möglich erfolgen müssten und dass in diesem Zusammenhang möglichst früh Lösungen mit der EU gefunden werden sollten** (gemeint ist eine Lösung für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Pakets, wie sie beispielsweise für das Programm «Horizon» vereinbart wurde).

Unsere Mitglieder sehen einen zusätzlichen Vorteil des MRA darin, dass es den Bundesämtern implizit untersagt ist, sogenannte „Swiss Finishes", also Massnahmen in unserem Recht, die strikter als jene der EU sind, einzuführen. Diese belasten KMU stärker als Grossunternehmen, da die damit verbundenen Kosten auf weniger Umsatz umgelegt werden müssen. Da das MRA jedoch auf dem Grundsatz der Äquivalenz beruht, haben unsere Behörden bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum. **Wir fordern, dass dieser keinesfalls genutzt wird um „Swiss Finishes" zu schaffen**.

Stromabkommen und innenpolitische Umsetzung

Das Stromabkommen soll die Einbindung der Schweiz in das europäische Stromsystem sowie die Verfügbarkeit von Netzkapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel völkerrechtlich zusichern. Schweizer Akteure sollen künftig gleichberechtigt am europäischen Strombinnenmarkt teilnehmen können. **Das KMU-Forum befürwortet dieses Abkommen**, da dadurch die Versorgungssicherheit gestärkt sowie der Handel mit Strom erleichtert würden. Dies würde niedrigere Strompreise und Wohlfahrtsgewinne begünstigen.

Die Schweiz hat das Recht, die Strommarktöffnung mit einer regulierten Grundversorgung und regulierten Stromtarifen zu flankieren. Haushalte und KMU mit einem Jahresverbrauch von maximal 50 Megawattstunden (MWh) pro Arbeitsstätte sollen ihren Stromanbieter frei

wählen können oder in der regulierten Grundversorgung verbleiben bzw. in diese zurückkehren können. Derzeit können Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 100 MWh in der Grundversorgung bleiben. Da in gewissen Branchen (z. B. Bäcker-, Konditoren- und Confiserie-Branche) auch viele Mikro- und kleine Betriebe einen Verbrauch von über 50 MWh haben und im EU-Recht kein konkreter Schwellenwert festgelegt wird, sind die Mitglieder des KMU-Forums der Meinung, dass **die aktuelle Grenze von 100 MWh beibehalten werden sollte.** Alternativ sollte geprüft werden, inwieweit andere Kriterien, wie die Anzahl Vollzeitstellen, als Schwellenwert dienen könnten. Das Ziel bestünde darin, Mikrounternehmen die Möglichkeit zu gewähren, in der Grundversorgung zu bleiben.

Um Transparenz zu gewährleisten und Missbrauch zu verhindern, sieht der Entwurf des revidierten Stromversorgungsgesetzes (E-StromVG) Vorgaben zu den Vertragsinhalten im freien Markt vor. Für die Endverbraucher sollen eine Vergleichsplattform und eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden. Wir erachten diese Massnahmen als sinnvoll, aber noch ungenügend. **Wir fordern deshalb, dass KMU, die in den freien Markt gezwungen werden, bei der Umstellung mit weitergehenden Massnahmen begleitet werden.** Dazu gehören aus unserer Sicht beispielsweise nützliche Orientierungshilfen.

Die Energiekrise im Jahr 2022 hat gezeigt, dass Stromversorger ihre Tarife in Krisenzeiten weit über die Gestehungskosten festsetzen können. Ausfälle von Lieferanten bedeuten für betroffene KMU in solchen Fällen eine existenzielle Bedrohung. Gemäss dem erläuternden Bericht zu Artikel 7*c* E-StromVG soll die Ersatzversorgung keiner gesetzlichen Tarifordnung unterliegen. Es soll lediglich eine Missbrauchskontrolle eingeführt werden, mit der die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überzogene Tarife überprüfen kann. Diese Regelung ist aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend. **Wir fordern stattdessen, dass die Ersatzversorgung der gleichen Tarifordnung wie die Grundversorgung unterliegt. Analog zu Artikel 6 Absatz 4 E-StromVG sollten Ersatzversorger in solchen Fällen ein Eintritts- oder ein Austrittsgeld verlangen dürfen.** Dessen Höhe dürfte die wirtschaftlichen Einbussen und Mehrkosten, die dem Ersatzversorger infolge des unterjährigen Ein- oder Austritts entstehen, nicht übersteigen. Alternativ fordern wir, Tarife, die in der Ersatzversorgung mehr als 10 Prozent über den Gestehungskosten (und/oder einer effizienten Beschaffung) liegen, zu verbieten.

Protokoll zur Lebensmittelsicherheit und Umsetzungserlasse

Dieses Protokoll sieht vor, die Lebensmittelsicherheit in der EU und der Schweiz über die gesamte Lebensmittelkette zu stärken und den Geltungsbereich des Landwirtschaftsabkommens auszuweiten, indem ein gemeinsamer Lebensmittelsicherheitsraum geschaffen wird. Dieser soll einerseits die im Landwirtschaftsabkommen bereits bestehenden Bereiche Pflanzengesundheit, Futtermittel und Saatgut, sowie den Veterinärbereich betreffend den Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen einschliesslich Lebensmittel tierischer Herkunft umfassen. Andererseits sollen darin neu auch der Handel mit nichttierischen Lebensmitteln und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geregelt werden. Die Schweiz soll einen Zugang zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und zu den relevanten Netzwerken der EU erhalten. Ebenso soll sie in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel der EU eingebunden werden.

EU-Rechtsakte im Geltungsbereich des Protokolls zur Lebensmittelsicherheit sollen mit ihrer Integration durch einen Beschluss des Gemischten Ausschusses in den Anhang I des Proto-

kolls zur Lebensmittelsicherheit Teil der schweizerischen Rechtsordnung werden. Ihre Bestimmungen sollen, sofern sie hinreichend konkret sind, direkt von den rechtsanwendenden Behörden angewendet werden. Eine Umsetzung ins nationale Recht, wie dies bisher mit der Äquivalenzmethode praktiziert wurde, ist grundsätzlich nicht mehr nötig. Entsprechend ist es vorgesehen sämtliche betroffene Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe zu revidieren. Insbesondere sollen sämtliche Bestimmungen aufgehoben werden, die künftig direkt anwendbarem EU-Recht entsprechen.

Die Mitglieder des KMU-Forums befürworten das Abkommen, befürchten jedoch, dass die direkte Anwendung der EU-Bestimmungen zu Rechtsunsicherheit und erheblichen Belastungen für die betroffenen Unternehmen führen könnte, sofern sie nicht früh genug und detailliert über bevorstehende Anpassungen informiert werden. Zudem befürchten sie, dass Schweizer Unternehmen künftig ungeeignete Vorschriften auferlegt werden könnten, wenn sie nicht mehr, wie heute im Rahmen von Konsultationsverfahren dazu Stellung nehmen können, bevor diese verabschiedet werden.

Wir fordern deshalb, dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden frühzeitig und detailliert über bevorstehende Anpassungen informiert und Umsetzungshilfen auf seiner Website bereitstellt. Ebenso wichtig ist es, die Anliegen der betroffenen Unternehmen im Rahmen des Decision Shaping einzubringen. Wir fordern das BLV auf, rasch ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die betroffenen Branchen zu konsultieren. Es muss unbedingt verhindert werden, dass Regulierungen von den falschen Entscheidungsträgern und ohne Zustimmung der betroffenen Akteure in der Wirtschaft beschlossen werden. Dies gilt nicht nur für das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit, sondern für alle Abkommen des Pakets.

Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzugangs für Finanzdienstleistungen

Der Vertreter der Branche der Vermögensverwalter in unserer Kommission bedauert, dass mit der EU kein sektorielles Abkommen über Finanzdienstleistungen ausgehandelt wurde, das den Schweizer Finanzintermediären einen besseren Zugang zu ihren bestehenden und potenziellen Kunden in der EU ermöglichen würde. **Wir fordern eine rasche Fortführung des Dialogs über die Finanzmarktregulierung. Die Schweiz sollte in diesem Rahmen möglichst schnell Fortschritte in den Bereichen der grenzüberschreitenden Tätigkeiten, insbesondere der Vermögensverwaltung, sowie des institutsspezifischen Ansatzes und der Äquivalenzen erzielen.**

Zusammenfassung

KMU sind stärker als Grossunternehmen an den Standort Schweiz gebunden. Sie sind daher besonders darauf angewiesen, dass die hiesigen Rahmenbedingungen auch zukünftig stabil und attraktiv bleiben. Angesichts der zunehmenden Unsicherheiten in den weltweiten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sind stabile Verhältnisse mit unserem wichtigsten Wirtschaftspartner umso wichtiger. Unter diesen Umständen wäre eine Ablehnung des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH-EU für Schweizer KMU kontraproduktiv.

Wie bereits erwähnt, birgt das neue institutionelle Setting Risiken. Aus diesem Grund müssen die nächsten Schritte unserer Meinung nach bereits jetzt vorbereitet werden. Einerseits

soll ein frühzeitiger und ausreichender Einbezug der Wirtschaft im Rahmen von Konsultationen gewährleistet werden, andererseits sollen die betroffenen KMU bei Rechtsanpassungen gut und frühzeitig informiert werden, um Rechtssicherheit zu erhalten. Dafür müssen entsprechende Konsultations- und Informationsstrategien erarbeitet werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden, und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Alfred Betschart
Mitglied des KMU-Forums

Kopien an:

- Herr Botschafter Ivo Germann, Vizedirektor und Leiter der Direktion für Aussenwirtschaft des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)
- Herr Dr. Philippe Ankers, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Abteilung Internationales des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Herr Christian Bühlmann, Stellvertretender Leiter der Sektion Internationales des Bundesamtes für Energie (BFE)